

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)
— Drucksache 11/5489 —

zu dem Bericht und den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. November 1987
— Drucksachen 11/220, 11/311, 11/403, 11/979 —

zur Notwendigkeit und Ausgestaltung einer ständigen Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag
— Drucksache 11/4606 —

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rüttgers, Dr. Kronenberg, Dr. Mahlo, Kraus, Lenzer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Hitschler und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/4749 —

Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag

zu dem Antrag der Abgeordneten Schreiner, Westphal, Bulmahn, Paterna, Vosen, Catenhusen, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Bernrath, Dr. Klejdzinski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4377 —

Technikfolgen-Abschätzung und -Gestaltung beim Deutschen Bundestag

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4832 —

Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4828 —

Praxis und Perspektiven der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/5489 – erhält die folgende Fassung:

- „1. Der Deutsche Bundestag setzt einen Ausschuß für parlamentarische Technikberatung ein. Technikabschätzung soll von Fachausschüssen des Deutschen Bundestages angeregt werden können. Dabei ist ein qualifizierter Minderheitenschutz zu gewährleisten. Die Vergabe von Aufträgen durch den Präsidenten/die Präsidentin des Deutschen Bundestages erfolgt aufgrund von Entscheidungen dieses neu einzurichtenden Ausschusses für parlamentarische Technikberatung.
2. Der Deutsche Bundestag benötigt eine wissenschaftliche Einheit, die
 - dem Ausschuß für parlamentarische Technikberatung zuarbeitet,
 - Verbindung zu den Instituten hält, in denen vom Deutschen Bundestag vergebene Aufträge bearbeitet werden,
 - dafür Sorge trägt, daß Studien eine für die parlamentarische Beratung geeignete Fassung erhalten,
 - einzelne Aufträge in Ausnahmefällen selbst bearbeiten kann.

Die wissenschaftliche Einheit bedarf 15 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit mittelfristigen Verträgen. Ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit und große betriebswirtschaftliche Flexibilität und Eigenständigkeit sind zu gewährleisten.

3. Der Deutsche Bundestag beruft ein Kuratorium, das den Ausschuß für parlamentarische Technikberatung und die wissenschaftliche Einheit unterstützt.
4. Technikabschätzungen für das Parlament sollen in der Regel als Aufträge an interdisziplinär ausgestattete wissenschaftliche Institute vergeben werden. Der Deutsche Bundestag benötigt dafür künftig einen gesonderten Mittelansatz im Einzelplan 02 des Bundeshaushalts.
5. Den vom Deutschen Bundestag vergebenen Aufträgen kann jeweils ein Beirat zugeordnet werden, in dem Parlamentarier/innen mit Vertretern/Vertreterinnen betroffener gesellschaftlicher Gruppen gemeinsam das Forschungsprojekt beratend begleiten.“

Bonn, den 8. November 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Technikfolgenabschätzung und -gestaltung sind notwendig und müssen als wichtige Form der Politikberatung dem Parlament für die dort zu treffenden politischen Entscheidungen über die Nutzung technischer Entwicklungen sowie die Verhinderung von Gefahren für Mensch und Natur nutzbar gemacht werden.

Der Deutsche Bundestag soll seine bewährten Beratungsinstrumente (z. B. Enquete-Kommission, Wissenschaftlicher Dienst, Anhörungen) weiter nutzen. Soweit möglich, können sie für die parlamentarische Technikberatung ergänzende Aufgaben wahrnehmen.

Es widerspricht bisherigen Erfahrungen, wissenschaftliche Forschung als Teil einer Verwaltungsstruktur zu organisieren. Die Integration wissenschaftlicher Forschung in die Bundestagsverwaltung würde nicht die erforderliche Unabhängigkeit garantieren.

Die neue Qualität der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung, ihre Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgewirkungen haben dazu geführt, daß die Frage der Legitimität neuer technischer Entwicklungen und damit der staatlich-politischen Verantwortung ins Zentrum der gesellschaftlich-politischen Diskussion rückt. Die Forderung nach frühzeitiger Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung seitens des Parlaments hat deshalb in der öffentlichen Meinung an Bedeutung gewonnen. Dies erhöht die Chance, nach langen parlamentarischen Diskussionen nunmehr eine Einrichtung für parlamentarische Technikberatung zu schaffen. Die im Verhältnis zu anderen Industrieländern in der Bundesrepublik Deutschland weit fortgeschrittene gesellschaftliche Forderung nach umwelt- und sozialverträglichen Techniken macht gleichzeitig die Bereitstellung entsprechender parlamentarischer Instrumente immer dringlicher. In den USA wird schon seit über 15 Jahren Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung für das Parlament genutzt. Die Bundesrepublik könnte somit – sofern das Parlament eine eigene Beratungseinheit beschließt – gemeinsam mit den USA eine Vorreiterrolle für einen problemgerechten parlamentarischen Umgang mit neuen Techniken wahrnehmen.

Ein modernes Parlament muß sich zukunftsorientierte Gestaltungsalternativen erarbeiten. Das Aufzeigen von verschiedenen Wahlmöglichkeiten und unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungswegen, die Aufbereitung von Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und die offene Diskussion „über den besseren Weg“ tragen dazu bei, das Parlament zu einem Forum vorausdenkender politischer Technikgestaltung zu machen. Parlamentsorientierte Technikberatung hat Anstöße für neue, an politischen Zielen orientierte Technikentwicklung zu geben. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik könnte somit neue Wege für ein „Chancenmanagement“ erschließen, in dem das Parlament seine gestalterische Aufgabe wahrnimmt.

